

wie zu den folgenden, dass dieselben von Canisius unter den Gedichten Walahfrids veröffentlicht worden seien. Dem ist auch in der That so, doch gehören sie in Wahrheit nicht diesem, sondern vielmehr Aldhelm an, unter dessen Werke Giles sie aufgenommen hat (p. 116—128). Mithin sind n. II—XVI zu streichen, obgleich mit Ausnahme von III Frobenius diese Stücke wieder aufgenommen hatte (n. CLI, CLIII—CLXVI). Mit Recht hat dagegen der letztere einige andere beseitigt, so das in Handschriften öfter vorkommende, dem h. Columban zugeschriebene Gedicht von 206 Hexametern 'Haec praecepta legat devotus et impleat actu' (Querc. n. CLXXIX, Frob. p. 546—548), obgleich, wie ebenfalls Frobenius schon bemerkt hat (p. 547 n. d.), v. 89 daraus von Servatus Lupus (ep. 20, p. 40 ed. Baluze) mit den Worten citiert wird: 'In versibus moralibus quos Alcuinus dicitur edidisse statera sic posita est' etc., ferner Beda's Hymnus auf die Königin Edilthida (Q. n. XLVIII, Frob. p. 548), Aldhelms Gedicht auf die von Bugga erbaute Kirche (Q. n. III, Frob. 549, Ang. Mai, Auct. classic. V, 387—390). Einige andre, welche Frobenius ebenfalls in den Anhang verwies (p. 550—553), weil von Karl dem Gr., Angilbert u. a. herrührend, gehören doch auf alle Fälle in denselben Kreis. Dagegen sind Q. n. CXC, CXCI, p. 1721, Frob. CCXIII, CCXIV p. 226 'O mortalis homo mortis reminiscere casus' ein in 2 Stücke getheiltes Gedicht des Eugenius von Toledo (Sirmondi opp. II, 610). Dass der Rest der in dem Codex von St. Bertin enthaltenen Gedichte auf Alkuin zurückzuführen sei, lässt sich mit Sicherheit durchaus nicht behaupten, es können auch unter diese sich noch manche fremdartige Bestandtheile eingeschlichen haben, die einer näheren Untersuchung bedürfen, für die Mehrzahl aber ist seine Urheberschaft theils sicher theils sehr wahrscheinlich. Frobenius hat sich eng an die Ausgabe seines Vorgängers angeschlossen, indem er dessen hie und da an den Rand gesetzte Verbesserungen überall ohne weiteres in den Text aufnahm, seine eigenen Vorschläge aber unter denselben stellte. Die Reihenfolge hat er verändert und durchweg Ueberschriften nach eigenem Ermessen hinzugefügt. Für die Erklärung einzelner Gedichte hatte ihm Mabillon hie und da vorgearbeitet.

Frobenius hat seiner Sammlung noch ein längeres Gedicht angehängt, welches er als 'Versus de die iudicii' betitelt mit dem Bemerken: 'Carmen hoc an sit Alcuini non liquet' (p. 616—617). Dasselbe stammt aus der Wiener Handschrift 89 (Salisb. 72) f. 1—2 s. IX, beschrieben von Endlicher, Catalog. codicc. p. 197, für mich von Hr. Uhlicz nochmals verglichen. Ueber den Ursprung der ersten 16 Verse, welche beginnen 'O deus omnipotens nostra spes sola salutis' vermag ich nichts bestimmtes anzugeben, von v. 17 an 'Inter florigeras fecundi